

Gemeinde Holzkirchen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Holzkirchen

Sitzungsdatum: Montag, den 13.04.2015

Beginn: 19:00 Uhr Ende 21:45 Uhr

Ort, Raum: Gemeindesaal, Gemeindehaus Holzkirchen mit

Haus des Kindes

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Haus des Kindes; Auswertung der Bedarfsabfrage und Festlegungen
2	Haus des Kindes; Förderung nach BayKiBiG - Qualitätsbonus plus
3	Haus des Kindes, Kalkulation der Benutzungsgebühren ab dem 01.09.2015
4	Haus des Kindes; Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung
5	Aussegnungshalle Wüstenzell; Sachstand und Kostenübersicht
6	Feuerwehrhaus Wüstenzell; Vorstellung der Sanierungsplanung und Festlegung des Sanierungsumfangs
7	Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014; Bekanntgabe des Prüfberichts
8	Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2014
9	Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2014

- 10 Nachprofilierung des Mühlgrabens; Bekanntgabe der Angebote
- 11 Verschiedenes Mitteilungen Anfragen
- **11.1** Sanierungsmaßnahmen an gemeindlichen Flurwegen; Info über Auftragsvolumen
- 11.2 Rathaus Holzkirchen; Erneuerung der Türen im Kellergeschoss
- Anpassung des Leitsystems im Bereich der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung; Vergabe der Arbeiten
- **11.4** Anpassung des Gewerbesteuerhebesatzes

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Beck, Klaus

Gemeinderäte

Bauer, Uwe

Ecker, Oliver

Hupp, Alexander

Kohlhepp, Petra

Krüger, Elke

Schmitt, Kai Uwe

Schwab, Reinhold

Spohr-Kohl, Betina

Traub, Rolf

Weigand, Christian

Schriftführer

Zorn, Tatjana

Gäste/Referenten

Schmitt, Simone zu TOP 1 - TOP 4 öT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Bachmann, Daniel beruflich verhindert

Römisch, Alexander beruflich verhindert

Presse

Pscheidl, Ernst

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 02.03.2015 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Haus des Kindes; Auswertung der Bedarfsabfrage und Festlegungen

Sachverhalt:

Der Vorsitzende begrüßt die zu den Tagesordnungspunkt 1 bis 4 (öT) anwesende Leiterin des Haus des Kindes, Frau Simone Schmitt. Frau Schmitt gibt den Mitgliedern des Gemeinderates einen Sachstandsbericht zur aktuellen Situation und zu den Veränderungen im vergangenen Jahr insbesondere zu den Themen Konzeption und personelle Entwicklung sowie die Entwicklung der Kinderzahlen und der Altersstruktur der Kinder.

Anschließend informieren Frau Schmitt und der Vorsitzende schwerpunktmäßig über das Ergebnis der im Februar/März 2015 durchgeführten Bedarfsabfrage. Dieses stellt sich wie folgt dar:

- 1. Es wurden 130 Fragebogen versandt; davon an 16 Eltern aus Uettingen
- 2. Rücklaufqoute: 96 Fragebogen wurden zurückgesandt, was einer Quote von 73,8 % entspricht.
- 3. Betreuungsbedarf
 - a. 45 Eltern haben keinen Bedarf angegeben
 - b. 51 Eltern haben Bedarf angemeldet für
 - 36 Regelkinder
 - 6 Kinder U3 (3 Kinder im September / 1 Kind im Dezember / 2 Kinder im Januar)
 - 9 Schulkinder Ferienbetreuung
- 4. Sonstige Erkenntnisse
 - a. Es besteht weitgehende Zufriedenheit mit dem Betreuungskonzept
 - b. 3 Familien wünschen sich häufigeres Rausgehen bzw. Wald und Wiesentag
 - c. 1 Familie regt an, mehr geschriebene Portfolios zu erstellen (nicht nur Fotos)
 - d. 1 Familie hätte gerne Musikschule
 - e. Keine Erweiterung der Öffnungszeiten für Ferienbucher erforderlich
- 5. Kinderverteilung auf Wochentage und Tageszeit siehe Anlage 1

- 6. Öffnungszeiten
 - a. Montags: 07.00 16.30 Uhr
 - b. Dienstag: 07.00 16.30 Uhr
 - c. Mittwoch: 07.00 15.30 Uhr
 - d. Donnerstag: 07.00 15.30 Uhr
 - e. Freitag: 07.00 15.00 Uhr
- 7. Buchungsstunden insgesamt: 250 Stunden
- 8. Personalbedarf 179 Stunden bei einem Anstellungsschlüssel von 1:8,39 (beinhaltet gegenüber dem empfohlenen Anstellungsschlüssel 1:10 einen Puffer von 21 Wochenstunden)
- 9. Personal Arbeitszeiten bzw. Verteilung der erforderlichen Personalstunden
 - 9.1 Variante I:

September – Dezember 2015

- Leitung Erz. Simone Schmitt: 27 Wochenstunden
- Erz. Petra Krude: 32 Wochenstunden
- Erz. Barbara Merz: 20 Wochenstunden
- Erz. N.N. 20 Wochenstunden befristet bis 31.12.15
- Erz./Kipfl. N.N.: 15 Wochenstunden befristet bis 31.12.15
- Kinderpflegerin Nina Georgi: 39 Wochenstunden
- Kinderpflegerin Elke Spiegel: 28 Wochenstunden

Insgesamt: 179 Wochenstunden

Januar - August 2016

- Leitung Erz. Kathy Schreck: 31 Wochenstunden
- Erz. Simone Schmitt: 27 Wochenstunden
- Erz. Petra Krude: 32 Wochenstunden
- Erz. Barbara Merz: 20 Wochenstunden
- Kinderpflegerin Nina Georgi: 39 Wochenstunden
- Kinderpflegerin Elke Spiegel: 28 Wochenstunden

Insgesamt: 179 Wochenstunden

9.2 Variante II:

September – Dezember 2015

- Leitung Erz. Simone Schmitt: 32 Wochenstunden
- Erz. Petra Krude: 35 Wochenstunden
- Erz. Barbara Merz: 25 Wochenstunden
- Erz./Kipfl. N.N.: 15 Wochenstunden befristet bis 31.12.15
- Kinderpflegerin Nina Georgi: 39 Wochenstunden
- Kinderpflegerin Elke Spiegel: 33 Wochenstunden

Insgesamt: 179 Wochenstunden

Januar - August 2016

- Leitung Erz. Kathy Schreck: 31 Wochenstunden
- Erz. Simone Schmitt: 27 Wochenstunden
- Erz. Petra Krude: 32 Wochenstunden
- Erz. Barbara Merz: 20 Wochenstunden
- Kinderpflegerin Nina Georgi: 39 Wochenstunden
- Kinderpflegerin Elke Spiegel: 28 Wochenstunden

Insgesamt: 179 Wochenstunden

9.3 Variante III:

September – Dezember 2015

- Leitung Erz. Simone Schmitt: 32 Wochenstunden
- Erz. Petra Krude: 35 Wochenstunden
- Erz. Barbara Merz: 25 Wochenstunden
- Erz./Kipfl, N.N.: 15 Wochenstunden befristet bis 31.12.15
- Kinderpflegerin Nina Georgi: 39 Wochenstunden
- Kinderpflegerin Elke Spiegel: 33 Wochenstunden

Insgesamt: 179 Wochenstunden

Januar – August 2016

- Leitung Erz. Kathy Schreck: 39 Wochenstunden
- Erz. Simone Schmitt: 27 Wochenstunden
- Erz. Petra Krude: 30 Wochenstunden
- Erz. Barbara Merz: 20 Wochenstunden
- Kinderpflegerin Nina Georgi: 35 Wochenstunden
- Kinderpflegerin Elke Spiegel: 28 Wochenstunden

Insgesamt: 179 Wochenstunden

Der Vorsitzende schlägt nunmehr die folgenden Festlegungen vor:

- 1. Öffnungszeiten: siehe Ziffer II Nr. 6
- 2. Betreuungsbedarf: 250 Buchungsstunden
- 3. Personal: 179 Wochenstunden Ziel Verteilung auf 6 Mitarbeiterinnen
- 4. Anstellungsschlüssel: 1: 8,39
- 5. Konzeption: Fortsetzung teiloffenen Gruppen

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den vorgeschlagenen Festlegungen zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 2 Haus des Kindes; Förderung nach BayKiBiG - Qualitätsbonus plus

Sachverhalt:

Der Ministerrat hat am 15. Juli 2014 beschlossen, die gesetzliche Leistung einer Erhöhung des Zuschusses zu den Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen zunächst zurückzustellen und die vorgesehenen Mittel stattdessen für Qualitätsverbesserungen einzusetzen.

Der Bayerische Landtag hat mit dem Haushaltsgesetz vom 17. Dezember 2014 für den Doppelhaushalt 2015/16 die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen.

Voraussetzung für die Bewilligung des Qualitätsbonus plus ist, dass:

- die Gemeinde Holzkirchen den kommunalen F\u00f6rderanteil gleichfalls in der H\u00f6he des staatlichen Qualit\u00e4tsbonus plus gew\u00e4hrt und
- die Gemeinde Holzkirchen als Träger der Kindertageseinrichtung erklärt, dass die zusätzlichen Mittel zur Qualitätsverbesserung eingesetzt werden.

Die Umsetzung erfolgt durch einen optionalen Aufschlag auf den Basiswert (Qualitätsbonus plus) im Rahmen der kindbezogenen Förderung in dem online-gestützten Bewilligungsverfahren KiBiG.web.

Der Qualitätsbonus plus erhöht den aktuellen Basiswert von 982,06 € und 53,69 € pro Jahr und Kind. Für das Bewilligungsjahr 2015 errechnet sich hierdurch eine zusätzliche staatliche Förderung von insgesamt ca. 2.900,00 € für die Gemeinde Holzkirchen als Träger der Kindertageseinrichtung.

Beschluss:

Der Gemeinderat Holzkirchen beschließt, im Rahmen des BayKiBiG (Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz) für die Kindertageseinrichtung -Haus des Kindes- ab dem Bewilligungsjahr 2015 den Qualitätsbonus plus zur Qualitätsverbesserung zu gewähren. Die zusätzlichen Mittel werden für die Verbesserung des Anstellungsschlüssels eingesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 3 Haus des Kindes, Kalkulation der Benutzungsgebühren ab dem 01.09.2015

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Holzkirchen hat in seiner Sitzung am 02.03.2015 unter TOP 3 eine Änderung im Stellenplan beschlossen. Es ist vorgesehen, eine Kinderpflegerin/Erzieherin mit 20 Wochenstunden einzustellen.

Aufgrund dieser Maßgabe wurde eine Neukalkulation (Varianten I – V) der Benutzungsgebühren der Kindertageseinrichtung –Haus des Kindes- mit unterschiedlichen Denkansätzen erstellt.

Erläuterungen zu den einzelnen Varianten:

Variante I

- Die anfallenden Sachkosten werden auf eine sog. Grundgebühr für jedes betreute Kind umgelegt.
- Für Kinder unter 3 Jahren wird neben der Grundgebühr eine Zusatzgebühr/Krippenkind für den erhöhten Betreuungsaufwand (Wickel, Füttern, etc.) in der Kalkulation berücksichtigt.
- Die sonstigen nicht gedeckten Kosten werden auf die Buchungszeit umgelegt.
- Die im Stellenplan vorgesehene Stelle einer Kinderpflegerin/Erzieherin mit 20 Wochenstunden wird derzeit <u>nicht</u> besetzt.

Variante II

- Die anfallenden Sachkosten werden auf eine sog. Grundgebühr für jedes betreute Kind umgelegt.
- Für Kinder unter 3 Jahren wird wie bei der Variante I neben der Grundgebühr eine Zusatzgebühr/Krippenkind für den erhöhten Betreuungsaufwand (Wickel, Füttern, etc.) in der Kalkulation berücksichtigt.
- Die sonstigen nicht gedeckten Kosten werden wie bei der Variante I auf die Buchungszeit umgelegt.
- Die zusätzlichen Personalkosten für die im Stellenplan vorgesehene Stelle einer Kinderpflegerin/Erzieherin mit 20 Wochenstunden werden auf Buchungszeit umgelegt.

Variante III

- Die nicht gedeckten Kosten werden ausschließlich auf die Buchungszeit umgelegt.
- Die Buchungszeit von Kindern unter 3 Jahren zählt analog den Förderrichtlinien im BayKiBiG (Gewichtungsfaktor 2,0) doppelt.
- Die im Stellenplan vorgesehene Stelle einer Kinderpflegerin/Erzieherin mit 20 Wochenstunden wird derzeit **nicht** besetzt.

Variante IV

- Die nicht gedeckten Kosten werden ausschließlich auf die Buchungszeit umgelegt.
- Die Buchungszeit von Kindern unter 3 Jahren zählt wie bei der Variante III analog den Förderrichtlinien im BayKiBiG (Gewichtungsfaktor 2,0) doppelt.
- Die zusätzlichen Personalkosten für die im Stellenplan vorgesehene Stelle einer Kinderpflegerin/Erzieherin mit 20 Wochenstunden wurden berücksichtigt.

Variante V

- Kalkulation nach dem bisherigen Modell.
- Einheitlicher Gebührensatz für Kinder unter bzw. über 3 Jahren.
- Der Fehlbetrag je Buchungszeitkategorie wird dem bisherigen Gebührensatz hinzugerechnet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass bei der Neufestsetzung der Benutzungsgebühren der Kindertageseinrichtung –Haus des Kindes- ab dem 01.09.2015 die Kalkulationsvariante I zur Anwendung kommt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 4 Haus des Kindes; Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Holzkirchen hat in seiner heutigen Sitzung unter Tagesordnungspunkt 3 beschlossen, die Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtung –Haus des Kindes- ab dem 01.09.2015 neu zu strukturieren.

In der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kindertageseinrichtung sind die entsprechenden Regelungen aufzunehmen.

Nachstehend der zu beschließende Satzungstext:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung Haus des Kindes (Kindertageseinrichtung - Gebührensatzung) der Gemeinde Holzkirchen

Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Holzkirchen gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 13. April 2015 folgende Satzung:

ERSTER TEIL Allgemeine Vorschriften

§ 1 Gebührenpflicht

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtung (§ 1 der Satzung für die Kindertageseinrichtung) Gebühren.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner sind,
- a) die Personensorgeberechtigten des Kindes, das in eine Kindertageseinrichtung aufgenommen wird,
- b) diejenigen, die das Kind zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung angemeldet haben.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Gebühren i. S. von § 5 Abs. 1 entstehen erstmals mit der Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung; im Übrigen entstehen diese Gebühren jeweils fortlaufend mit Beginn eines Monats.
- (2) Die Gebühren werden jeweils am letzten Werktag eines Monats für den gesamten Monat fällig. Die Gebührenschuldner sollen der Gemeinde ein SEPA-Lastschriftmandat für ihr Konto erteilen. Barzahlung ist nicht möglich.

ZWEITER TEIL Einzelne Gebühren

§ 4 Gebührenmaßstab

Die Höhe der Gebühren i. S. des § 5 Abs. 1 richtet sich nach der Dauer des Besuchs der Kindertageseinrichtung.

§ 5 Gebührensatz

Für jeden angefangenen Monat werden folgende Gebühren erhoben:

(1) Kinder unter 3 Jahren

Bei einer täglichen Betreuungszeit bis 2 Stunden:	136,00	€
Bei einer täglichen Betreuungszeit über 2 – 3 Stunden:	144,00	€
Bei einer täglichen Betreuungszeit über 3 – 4 Stunden:	152,00	€
Bei einer täglichen Betreuungszeit über 4 – 5 Stunden:	160,00	€
Bei einer täglichen Betreuungszeit über 5 – 6 Stunden:	168,00	€
Bei einer täglichen Betreuungszeit über 6 – 7 Stunden:	176,00	€
Bei einer täglichen Betreuungszeit über 7 – 8 Stunden:	184,00	€
Bei einer täglichen Betreuungszeit über 8 – 9 Stunden:	192,00	€
Bei einer täglichen Betreuungszeit über 9 – 10 Stunden:	200,00	€

(2) Kinder über 3 Jahren

Bei einer täglichen Betreuungszeit von 4 Stunden:	92,00	€
Bei einer täglichen Betreuungszeit über 4 – 5 Stunden:	100,00	€
Bei einer täglichen Betreuungszeit über 5 – 6 Stunden:	108,00	€
Bei einer täglichen Betreuungszeit über 6 – 7 Stunden:	116,00	€
Bei einer täglichen Betreuungszeit über 7 – 8 Stunden:	124,00	€
Bei einer täglichen Betreuungszeit über 8 – 9 Stunden:	132,00	€
Bei einer täglichen Betreuungszeit über 9 – 10 Stunden:	140,00	€

(3) Kurzzeitbuchungen

Buchung bis 14 Tage im Kindergartenjahr je Tag	10,00	€
(ohne Förderanspruch)		
Buchung über 14 Tage im Kindergartenjahr je Tag	5,00	€
(mit Förderanspruch)		

§ 6 Geschwisterermäßigung

Besuchen zwei oder mehrere Kinder aus einer Familie (auch Stief- oder Halbgeschwister) die Kindertageseinrichtung, wird die Gebühr für das zweite um 20,00 € monatlich und für jedes weitere Kind um 40,00 € monatlich ermäßigt. Diese Regelung gilt nicht für Kurzzeitbuchungen.

§ 7 Gebührenermäßigung für Vorschulkinder

Für Kinder im letzten Kindergartenjahr vor der Schulpflicht wird der vom Freistaat Bayern zur Entlastung der Familie gewährte Zuschuss auf den Gebührensatz nach § 5 angerechnet. Die Anrechnung ist auf die Höhe der festgesetzten Gebühr begrenzt.

DRITTER TEIL Schlussbestimmungen

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. September 2015 in Kraft. Gleichzeit tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung -Haus des Kindes- vom 23.08.2012 außer Kraft.

Holzkirchen,	
	(Siegel)
Beck 1. Bürgermeister	
Beschluss:	
Der Gemeinderat Holzkirchen beschlie Fassung zu genehmigen.	eßt, die Satzung in der im Sachverhalt festgehaltenen

Sitzung des Gemeinderates Holzkirchen vom 13.04.2015

11

0

Abstimmungsergebnis:

Persönliche Beteiligung:

Ja:

Nein:

TOP 5 Aussegnungshalle Wüstenzell; Sachstand und Kostenübersicht

Sachverhalt:

Die Arbeiten zur Sanierung der Aussegnungshalle Wüstenzell sind weit vorangeschritten. Noch auszuführen bzw. abzuschließen sind die Malerarbeiten und die Natursteinarbeiten.

Die prognostizierten Gesamtkosten liegen aktuell bei rund 108.630,00 € brutto und somit rund 3.600,00 € brutto über der Kostenschätzung, was eine Kostensteigerung von ca. 3,5 % bedeutet.

Die voraussichtliche Kostenmehrung ergibt sich aus den Mehrungen bei den Pflaster- und sonstigen Außenanlagenarbeiten. Ursprünglich war lediglich vorgesehen, die jetzige Natursteinfläche unter der Überdachung sowie einen geringen Umgriff (insges. ca. 60 m²) zum Anschluss an die bestehende Pflasterfläche neu als Pflasterbelag herzustellen. Wie im Laufe der Ausführung festgelegt, bleibt die Natursteinfläche einschließlich Bodenplatte jedoch erhalten und wird ergänzt und saniert.

Zusätzlich wurde vor Ort gemeinsam festgelegt, dass die umliegende Pflasterfläche (sinnvoller Weise, da der vorhandene Unterbau nicht fachgerecht erstellt wurde) ebenfalls in größerem Umfang (gesamt ca. 110 m²) erneuert werden soll, wobei zusätzlich auch die Erneuerung der Einlaufrinne erforderlich wurde.

Die Natursteinarbeiten wurden an die Fa. Kupper aus Wüstenzell mit einem geprüften Auftragssumme von 7.056,70 € brutto vergeben.

Die Kostenmehrungen begründen sich also durch zusätzliche sinnvolle und notwendige Maßnahmen.

Aus dem Gemeinderat werden folgende Mängel in der Ausführung der Stahlbauarbeiten moniert:

- Der Anstrich auf der Stahlkonstruktion sei nicht fachgerecht ausgeführt, es seien Unebenheiten und "Laufnasen" der Farbe vorhanden; ein Abplatzen der Farbe ist zu befürchten. Der Anstrich wäre nach vorherigem Abschleifen zumindest teilweise zu erneuern.
- Der Rahmen für die Verglasung sei teilweise verbogen, der Abstand zwischen dem Mauerwerk und dem Rahmen betragen teilweise 6 7 cm.
- Der Einbau des Stahlrahmens für die Verglasung ist nicht waagrecht erfolgt.
- Ein Element der Attikaverblendung ist beschädigt.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und erwartet eine Erläuterung der Ursache für die Mängel, sowie Vorschläge zur Beseitigung der Mängel.

TOP 6 Feuerwehrhaus Wüstenzell; Vorstellung der Sanierungsplanung und Festlegung des Sanierungsumfangs

Sachverhalt:

Die Sanierung des Feuerwehrhauses Wüstenzell erfolgt –wie bereits festgelegt– in zwei Abschnitten.

Im Bau-Abschnitt 1 werden insbesondere

- Dämmung zwischen Binder incl. Dampfsperre darunter Einlagedecke
- Abbruch alte Unterdecke + Dämmung
- Rückbau Lampen und Elektroinstallation
- Wände Überholungsbeschichtung + Reparatur
- Boden bleibt
- Außenputz und Einbau Wärmedämmungsverbundsystem
- Fenster austauschen + Innendämmung
- Einbau einer Heizung Luft-Wärme-Pumpe
- 2 neue Sektionaltore gedämmt
- Einbau einer Trennwand zwischen den beiden Stellplätzen mit Einbau eines Rolltores
- Abbruch Schlauchbecken
- Schlauchturm Ausbau Rollo und Einbau einer Türe
- Elektroinstallation ergänzen

Im Bauabschnitt 2 werden insbesondere

- Einbau von Sanitäranlagen (2 WC)
- Einbau von Innendämmung
- Einbau einer Trennwand Schaffung eines Mannschaftsraumes mit entsprechendem Fußbodenaufbau
- Einbau einer Küchenzeile
- Wände und Decken Reparatur und Überholungsbeschichtung im linken Raum; im rechten Raum neue Einlegedecke
- 1 Sektionaltor neu und 1 zweiflügelige Türe Elektroinstallation ergänzen

Aus dem Gemeinderat wird angeregt, im Mannschaftsraum eine Trennwand einzuziehen, um hierdurch Lagerraum für den Vereinsring zu schaffen. Von Seiten der FFW Wüstenzell wurden hiergegen keine grundsätzlichen Bedenken angemeldet.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Sanierungsplanung zu und beauftragt das Architektenbüro G|H|H mit der Ausschreibung der erforderlichen Gewerke.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 7 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014; Bekanntgabe des Prüfberichts

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Holzkirchen hat in seiner Sitzung am 26.02.2015 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014 durchgeführt. In den Bericht über die örtliche Prüfung wurden folgende Prüfungsfeststellungen aufgenommen.

1. Prüfungsfeststellung:

AO 9682 und AO 9683 falsche Rechnungen hinterlegt.

Stellungnahme:

Die Rechnung zur AO 9682 wurde irrtümlich zur AO 9683 verscannt. Die Rechnung zur AO 9683 wurde irrtümlich zur AO 9682 verscannt. Der Scanfehler wurde berichtigt.

2. Prüfungsfeststellung:

AO 5060 Beitrag MR Arnstein, Mitgliedschaft sollte laut GR-Beschluss vom 02.05.2011 gekündigt werden. Warum nicht erfolgt?

Stellungnahme

Ein gesonderter Beschluss über die Kündigung der Mitgliedschaft wurde nicht gefasst (siehe beiliegenden Beschlussbuchauszug). Vielmehr wurde im Rahmen der Bekanntgabe des Berichts über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2010 in der Niederschrift festgehalten, dass die Mitgliedschaft gekündigt werden soll. Nachdem im Rahmen der Beschlusskontrolle des bei der VGem eingesetzten Sitzungsmanagementverfahrens "Session" die Beschlüsse über den Workflow verteilt werden und –wie bereits festgestellt- ein Beschluss mit Beschlussergebnis nicht stattgefunden hat, wurde folglich die gewünschte Kündigung nicht umgesetzt.

Die Kündigung ist nun mit Schreiben vom 30.03.2015 erfolgt.

3. Prüfungsfeststellung:

AO 4954 Rechnung zu viel hinterlegt

Stellungnahme:

Der Scanfehler wurde berichtigt.

4. Prüfungsfeststellung:

AO 7761 Reinerlös Bürgerfest, wurde an FCH zurück bezahlt. Bitte Rechnung für Geschirrspüler und Fritteuse vorlegen.

Stellungnahme:

Die Rechnung ist in der Anlage beigefügt.

5. Prüfungsfeststellung:

AO 3609 Pos. 1 hätte laut Mail vom Bürgermeister 19.03.2014 nicht überwiesen werden dürfen.

Stellungnahme:

Die Rechnung-Nr. 140126 der Fa. Paul Müller GmbH vom 12.02.2014 wurde vom beauftragten Architektenbüro sachlich und rechnerisch geprüft und mit einem Rechnungsbetrag von 313,84 € am 24.03.2015 (Eingang VGem 26.03.2015) zur Auszahlung freigegeben. Der vom 1. Bürgermeister mit Mail vom 19.03.2014 vorläufig angeordnete Einbehalt der Position 1 hat sich durch die Überprüfung der Rechnung durch das Architektenbüro als nicht erforderlich herausgestellt.

6. Prüfungsfeststellung:

AO 202 hier fehlt die Unterschrift des 1. Bürgermeisters.

Stellungnahme:

Die Unterschrift wurde nachgeholt und nachverscannt.

7. Prüfungsfeststellung:

AO 6269 - Die Rechnung zu AO 6269 fehlt, diese wurde bei 6270 eingescannt.

Stellungnahme:

Die zur AO 6270 verscannte Rechnung wurde buchungstechnisch auf verschiedene Haushaltsstelle aufgeteilt. Hierbei wurde vergessen, eine Rechnungskopie der AO 6269 beizufügen. Dies wurde nachgeholt.

Weitere Prüfungsfeststellungen waren nicht erforderlich. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 kann deshalb festgestellt und entlastet werden.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 8 Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2014

Sachverhalt:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 vom 26.02.2015 wurde bekannt gegeben. Die im Haushaltsjahr 2014 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderats erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Beschluss:

Die Jahresrechnung für 2014 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 Komminv)					
EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €	
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	1.521.792,19	525.629,72	2.047.421,91	
1.2 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00	
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-	0,00	0,00	0,00	
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	89,50	0,00	89,50	
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	1.521.702,69	525.629,72	2.047.332,41	
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €	
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	1.521.702,69	525.629,72	2.047.332,41	
1.7 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00	
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00	
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00	
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	1.521.702,69	525.629,72	2.047.332,41	
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)					

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Ver wahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	205,53 €
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	1.102.094,25 €

3. Stand des Vermögens und der Schulden

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Zugang €	Abgang €	Stand am Ende des Haushaltsjahres €
3.1 Vermögen	1.158.297,94	61.375,75	100.751,37	1.118.922,32
3.2 Schulden	0,00	0,00	0,00	0,00

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 9 Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2014

Beschluss:

Zur Jahresrechnung der Gemeinde Holzkirchen für das Haushaltsjahr 2014 wird mit den im Beschluss des Gemeinderates vom 13.04.2015 Nr. 8 festgestellten Ergebnissen Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:10Nein:0Persönliche Beteiligung:1

Der 1. Bürgermeister war auf Grund persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 10 Nachprofilierung des Mühlgrabens; Bekanntgabe der Angebote

Sachverhalt:

Auf die Bekanntgabe der Thematik unter TOP 7.4 der öffentlichen Sitzung vom 02.03.2015 wird verwiesen. Hierzu wurden von der Fa. Konrad-Bau, Lauda-Königshofen sowie der Fa. Pfeuffer, Reichenberg Angebote eingeholt.

Die Angebote weisen laut Prüfung durch das Ingenieurbüro Arz Bruttobeträge von 6.710,24 € bzw. 8.032,50 € aus.

Die Angebote werden hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entscheiden.

TOP 11 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 11.1 Sanierungsmaßnahmen an gemeindlichen Flurwegen; Info über Auftragsvolumen

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 02.03.2015 wurde dem Sanierungsumfang zugestimmt, mit der Maßgabe den Kostenaufwand unter Pos. 2.5 des Angebotes vom 07.02.2015 zu reduzieren.

Das zur Ziffer 2.5 vorgelegte geänderte Angebot der Fa. Seitz vom 28.03.2015 beläuft sich auf 1.215,40 €.

Auf der Grundlage des Angebotes vom 07.02.2015 und des Änderungsangebotes vom 28.03.2015 bezüglich Pos. 2.5 wurden folgende Maßnahmen beauftragt.

1. Positionen 2.2 – 2.4 gem. Angebot vom 07.02.1015 mit einem Gesamtvolumen von 8.756.40 € netto

- 2. Position 2.6 gem. Angebot vom 07.02.2015 mit Kosten in Höhe von 2.408,00 € netto
- 3. Position 2.5 gem. Angebot vom 28.03.2015 mit Kosten in Höhe von 1.215,40 €
- 4. Bezüglich der Position 2.1 Arbeiten am Parkplatz der St. Michaels-Kirche in Holzkirchen mit Kosten in Höhe von 338,00 € netto sind die Arbeiten erst noch zurückzustellen, da am Zugangsbereich der Kirche und am Vorplatz der Aussegnungshalle Arbeiten für die Neugestaltung stattfinden sollen; der zeitliche Rahmen ist noch nicht klar (ggfs. käme es zu einer zeitlichen Überlappung, so dass die Arbeiten nicht sinnvoll wären).

Somit ergeben sich Gesamtkosten (ohne Pos. 2.1) in Höhe von 12.379,80 € netto bzw. 14.731,96 € brutto.

Zusätzlich werden noch Arbeiten am Bankett von Wegen in Wüstenzell beauftragt mit einem Kostengrenze von 2.000,00 €; die Finanzierung ist aufgrund des reduzierten Auftragsvolumens im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährleistet.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

TOP 11.2 Rathaus Holzkirchen; Erneuerung der Türen im Kellergeschoss

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 02.03.2015 wurde festgelegt, dass die Türen mit einer glatten Oberfläche bestellt werden sollen. Die Farbgestaltung soll an die Farbe der Türen im alten Feuerwehrhaus angepasst werden.

Die Nachverhandlungen haben eine Preisreduzierung von 395,00 € und 195,00 €, mithin eine Reduzierung von 590,00 € netto bzw. 702,10 € brutto (Gesamtkosten somit 5.664,40 € gegenüber 6.366,50 €) ergeben.

Die Beauftragung ist auf dieser Basis erfolgt.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 11.3 Anpassung des Leitsystems im Bereich der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung; Vergabe der Arbeiten

Sachverhalt:

Die Maßnahmen "RÜB Bauhof" und "Stauraumkanal Wüstenzell" erfordern eine Anpassung des Leitsystems im Bereich der Wasserversorgungs- und der Abwasserbeseitigungsanlage. Das beauftragte Ingenieurbüro Arz empfiehlt aus betriebsorganisatorischen Gründen bei der Firma Hofmockel zu gegebener Zeit hierfür ein Angebot einzuholen und dieses anhand aktueller dem Wettbewerb unterliegenden Maßnahmen zu prüfen. Es wird empfohlen die zeitnah auszuführenden Arbeiten freihändig zu vergeben.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zustimmend zur Kenntnis. Eine gesonderte Beschlussfassung erfolgt zu gegebener Zeit.

TOP 11.4 Anpassung des Gewerbesteuerhebesatzes

Sachverhalt:

Aus dem Gemeinderat wird angefragt, inwieweit die Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 380 Prozent für die Gemeinde Holzkirchen rentabel wäre, da seit der Unternehmenssteuerreform im Jahr 2008 die Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer auf 380 Prozent angehoben und auf die tatsächlich gezahlte Gewerbesteuer beschränkt wurde.

Der Vorsitzende wird hierzu Informationen einholen.

gez. Klaus Beck Vorsitzender gez. Tatjana Zorn Schriftführer